



Fachberatung Kulturelle Bildung und Praxis

Michael Meyer

michael.meyer@kultus.hessen.de

Gießen, 03.04.2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich entschuldigen: Im letzten Kultur-Newsletter war im Rahmen der Reihe „Liebig lebt!“ das Theaterstück abgedruckt, das von *Anke Fink* (Konrektorin der Ludwig-Uhland-Schule) entwickelt worden ist. Leider hat sich ein falscher Vorname eingeschlichen, das tut mir sehr leid!

Die Reihe wird fortgesetzt. Dieses Mal widmen wir uns den Sammelbildern. Vom Unterrichtsfach sicherlich interessant für Geschichte, POWI, Kunst...

Ansonsten haben wir auch noch Ausschreibungen und interessante Kultur-Veranstaltungen, die Sie gerne weitergeben dürfen!

Herzliche Grüße



Michael Meyer, Fachberater für kulturelle Bildung und Praxis

Inhalt

- Liebig lebt! Liebigs Sammelbilder
- Veranstaltung der Theo-Litt-Schule zu „Liebig lebt!“ am 5. April
- FLUX-Theater in Hessen Ausschreibung 2019/2010
- Ausschreibung ZusammenSpiel Musik
- Unterrichtsmaterialien und Tipps für fachfremden Musikunterricht Grundschule
- Weiterbildungskurs Darstellendes Spiel
- Landeszentrale für pol. Bildung: Kinocenter Gießen: Montags in Dresden, 3.4.
- KulturSafari 2019 an der Richtsbergschule, Marburg 11.4.
- Hessisches Schultheatertreffen in Schlitz 14.-18.6.
- Goethes Großvater – ein Damenschneider, Romantikmuseum Marburg
- Literatur: Karen Duve liest aus : Fräulein Nettes kurzer Sommer 22.5. in Marburg



Liebig's Sammelbilder – kurz: die Liebigbilder

Nur echt, wenn jeder Topf den Namenszug J. v. Liebig in blauer Schrift

durch die Etichette trägt

Michael Meyer



In den 1840-er Jahren entwickelt Justus von Liebig einen konzentrierten Fleischtrank. Die Legende besagt, dass das an Cholera erkrankte Mädchen Emma Muspratt, das sich 1853 mit seiner Familie bei Liebig aufhielt, keine feste Nahrung mehr zu sich nehmen konnte. Liebig verabreichte ihr deshalb das Konzentrat als stärkende Krankenkost, was dann auch zu seiner Genesung sorgte. Der Chemiker veröffentlichte das Rezept in seinen „Chemische(n) Briefe(n)“ unter dem Titel: *Eine neue Fleischbrühe für Kranke*.

„Der Unternehmer und Ingenieur Georg Christian Gilbert, der diesen Artikel gelesen hatte, bot Liebig 1862 eine Zusammenarbeit in Uruguay an. Zu der Zeit gab es in Südamerika einen großen Überschuss an Rindfleisch, da die Tiere vor allem wegen der Häute und Felle gehalten wurden. Aufgrund damals fehlender Kühlmöglichkeiten konnte das Fleisch nicht über weitere Strecken transportiert werden. Dort wurde nunmehr *Liebig-Fleischextract* in riesigen Mengen erzeugt und weltweit verkauft. Die Produktion in Südamerika gewann auch durch die

in Europa herrschenden Kriege an Bedeutung. Um die Bekanntheit und Beliebtheit zu fördern war das Beilegen von Sammelbildern, Liebigbilder, eine wirksame Maßnahme.“ (<https://de.wikipedia.org/wiki/Fleischextrakt>)

Die ersten Bilder erschienen etwa 1875 in Paris, als die *Liebig Extract* dort eigens ein Werbebüro eingerichtet hatte. Das systematische Sammeln der Bilder setzte wahrscheinlich um 1890 ein, mit Sammelalben, Katalogen, speziellen Zeitschriften und Händlern. Einige sprechen gar davon, dass das Werbemittel begehrter gewesen sei als das Produkt selbst.

Thematisch bildeten die Bildserien eine bunte Mixtur aus geografischen, naturkundlichen und geschichtlichen Motiven. Unterstützt durch erklärende Texte auf der Rückseite hatten sie durchaus auch eine didaktische Bedeutung, galt es auch Vorstellungen über die Welt außerhalb des eigenen Erfahrungshorizontes zu erzeugen. „Sie dienten als Schulbuch-Ergänzung und -Ersatz und prägten das Weltbild junger Menschen vermutlich in ganz beträchtlichem Maße, und zwar sowohl durch das wiederholte Betrachten und die damit verbundene intensive Rezeption als auch durch die transportierten Informationen – und die weggelassenen.“

(Christa Pieske: *Das ABC des Luxuspapiers. Herstellung, Verarbeitung und Gebrauch 1860 bis 1930*. Berlin 1984, S. 236, zit. Nach wikipedia, s.o.)

Das koloniale Erbe in den Sammelbildern

Obwohl es bis 1933 kaum nationalistische Motive gab, schließlich wurden sie in vielen Ländern - neben Deutschland bspw. in Frankreich, Belgien und den USA vertrieben und in 12 Sprachen ausgegeben. Ganz ohne rassistische und kolonialistischen Motiven kamen aber auch die Liebigbilder nicht aus.

„Wenn Negerkinder naschhaft sein, Fallen in Extract hinein!“



1887 Quelle: colecteo

Eine interessante Fragestellung in diesem Zusammenhang ist, inwiefern sich über die Liebigbilder der Firma LEMCO (Liebig's Extract of Meat Company Limited) ein koloniales Gedankengut verbreiten konnte.

„Ein .. Merkmal der kolonialen Sammelbilder war die karikative Darstellung des ‚Negers‘. Er wurde häufig mit einem großen Kopf und einem verhältnismäßig kleinen Körper gezeigt.... Obwohl die Liebig Bilder zu

manch anderen Bildern wie zum Beispiel dem Bilderbogen ‚Knecht Ruprecht in Kamerun‘ noch gar harmlos erscheinen, transportieren sie doch koloniales Gedankengut und tragen so zur Haltung der Menschen zur damaligen Zeit bei.

Ein Grund für die teilweise weniger offensiv kolonial gestalteten Motive könnte sein, dass Sammelbilder auf vielen Teilen der Erde begehrt waren und es so eine Art indirekten Rassismus benötigte, damit Käufer aus anderen Kulturen nicht abgeschreckt wurden. Zum Großteil waren Bilder von Pflanzen oder Tieren, Alltagsgeschehnissen und auch geschichtliche Motive abgebildet (Colecteo (2011): Sammelgebiet Liebig Bilder. <http://www.colecteo.com/liebigInfo> (04.04.2017).

Mit diesen Bildern konnte das Exotische und Fremde ins eigene Heim gebracht werden.

(Hessen (post)kolonial (2015): Reklamesammelbilder. https://www.inst.uni-giessen.de/hessen-postkolonial/doku.php?id=de:koloniale_repraesentationen:reklamesammelbilder (03.04.2017).

Dennoch sind sie aus heutiger Sicht diskriminierend und gesellschaftskritisch zu betrachten. Das scheinbare Wissen, dass Länder des globalen Nordens über den ‚Anderen‘, den globalen Süden, verbreiten und als Wahrheit propagieren, war gesellschaftlicher Duktus. Sammelbilder sind eines der Medien, welche damals das koloniale Denken im Kopf der Menschen verankerten.“



Das Geschenk für den König – 1891, Quelle: colecteo 3



„Ein Beispiel für den Orientalismus ist (diese) Abbildung. Dort ist eine samoanische Tänzerin zu sehen, welche zur Musik tanzt. Links am Rand sitzt ein Mann der auf einer Bogenharfe spielt.“

Das Geschehen in diesem Bild wirkt wie ein traditioneller Brauch dieser Kultur. Die Bogenharfe war in dieser Kultur zu jener Zeit jedoch noch gar nicht bekannt.“

Mückler, H. (2016): 19th and early 20th century trade cards about Oceania as tools of information, education and propaganda for European colonial powers. Universität Wien. S.7).

Zit.nach.: <https://giessenpostkolonial.files.wordpress.com/2017/01/koloniale-reklamesammelbilder-des-liebig-fleischextrakt-von-alexandra-stef-fens.pdf>



»L'origine de diverses colonies. Allemagne – Afrique orientale. Les Allemands prennent possession du territoire de l' Est Africain«, Liebig Company's Fleisch-Extract, um 1922/23.

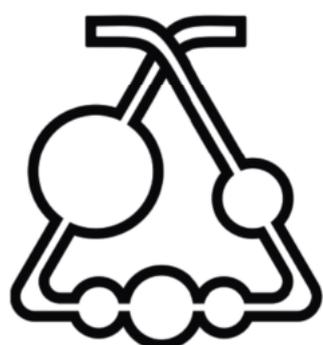
»Die Deutschen ergreifen Besitz von ostafrikanischem Territorium«. Das um 1922/23 erschienene Reklamesammelbildchen der Firma Liebig stammt aus der Serie »Kolonienründungen«.

Außer der Produktverpackung von Liebig's Fleischextract ist eine in bunten Farben gehaltene tropische Landschaft mit einem Meer zu sehen, umsäumt von Palmen und Bergen. Das Bild zeigt links eine Gruppe von Weißen mit Tropenanzug und Gewehren und rechts die »Anderen«: Schwarze mit prächtigem Federschmuck, Lendenschurz, Speeren und Schilden; im Hintergrund sind weitere Afrikaner zu erkennen, darunter eine Frau, die eine Bananenstaude trägt. Die Aufschrift auf der Vorder- und Rückseite belehrt den Betrachter über den historischen Hintergrund, nämlich den »Erwerb « der Kolonie Deutsch-Ostafrika (heute Tansania) durch Carl Peters auf dessen sogenannter Usagara-Expedition Ende des Jahres 1884.

Um sicherzustellen, dass die Afrikaner die Botschaft ihrer neuen Herren auch verstehen, wurde die Inbesitznahme des Landes wie ein koloniales Theaterstück inszeniert. Bei solchen »Aufführungen« wurden Flaggen gehisst, Kanonen abgefeuert oder deutsche Uniformen feierlich übergeben. Schließlich scheint die abgebildete Topographie auf eine Küstenregion zu verweisen, obgleich Usagara im Hinterland des heutigen Tansania, jenseits der Küste des Indischen Ozeans liegt. Ganz offensichtlich mangelte es dem Künstler an genauen Kenntnissen des historischen Ereignisses. Er entsprach mit seiner Zeichnung wohl eher den weitverbreiteten Kolumbus- oder Cortés-Phantasien, mithin geradezu archetypischen Bildern von der spanischen Eroberung Lateinamerikas, und reproduzierte so Vorstellungen, die nicht zuletzt auch bei Carl Peters und seinen Begleitern handlungsleitend gewesen sein dürften.

Aus: <http://static.onleihe.de/content/chlinkssach/20081204/978-3-86153-499-0/v978-3-86153-499-0.pdf>:

Joachim Zeller: Bilderschule der Herrenmenschen. Koloniale Reklamesammelbilder, Ch. Links Verlag, Berlin



LIEBIG LEBT!

EINTRITT FREI!

Spieglein, Spieglein an der Wand, wer war der beste Chemiker im Land? Welche Bedeutung hat(te) Justus Liebig?

Das wissenschaftliche Wirken von Justus von Liebig zu seiner Zeit und die Bedeutung seiner Forschung für die Gegenwart.

Referent: Siegfried Schindler



WANN? 5. April 2019 | 11:30 Uhr

WO? Aula der Theodor-Litt-Schule
Ringallee 62, 35390 Gießen

WER? Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10,
interessierte Chemie-Laien



FLUX. Theater in Hessen unterwegs. Theater für Schulen. Ausschreibung für Schulen für das Schuljahr 2019/2020

FLUX kommt in Ihre Schule mit Theater-Gastspiel, Theater-Pädagogik, Theater-Residenz und FLUX-Partnerschaften.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst fördert – unterstützt durch das Hessische Kultusministerium – die Zusammenarbeit von Schulen mit Theatern.

Schulen können sich bis zum 20. Juni 2019 um die Teilnahme an dem Programm bewerben. Nachbewerbungen sind jederzeit möglich, soweit Mittel vorhanden.

Jede beteiligte Schule kann geförderte Gastspiele einladen und/oder ein gefördertes Projekt an der Schule durchführen oder eine FLUX-TuSch-Partnerschaft mit einem Theater eingehen. **Der Teilnahmewunsch muss jährlich erneuert werden.**

ANGEBOT UND KOSTEN

- FLUX bringt Theater, Tanz und Performance in Schulen im ländlichen Raum und in Schulen mit besonderem Förderbedarf. **Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst übernimmt 50 % der Gastspielkosten. Die andere Hälfte trägt die Schule bzw. der Schulträger.** (Der Eigenanteil der Schule variiert bei den Gastspielen zwischen 100 € bis max. 1250 €.)
- FLUX bietet eine **künstlerische Begleitung** der Inszenierung durch Vor- und/oder Nachbereitung. Dieses Angebot ist für Schulen **kostenfrei**.
- FLUX ermöglicht Projektstage und Projektwochen im Unterricht. **Die Kosten hierfür werden anteilig vom HMWK übernommen.** (Der Eigenanteil liegt je nach Umfang und Dauer des künstlerischen Projektes/Labors und Dauer der Schulpartnerschaft zwischen 150 € und 1000 €.)
- FLUX ermöglicht darüber hinaus **Schuljahrespartnerschaften** mit einem FLUX-Partnertheater. **Die Kosten hierfür werden anteilig vom HMWK übernommen.**
- FLUX stellt **Materialienhefte** zu Inszenierungen mit Hintergrundmaterialien, theaterpädagogischen Spielen und Übungen zur Verfügung und bietet **Planungshilfen** für die Schulgastspiele und Projekte. Sie finden beides auf unserer **Webseite**.
- FLUX wird von einem **Schaufenster** gerahmt. Beim FLUX-Schaufenster werden die Inszenierungen des Programms 2020 und die Ergebnisse der FLUX-Projekte vorgestellt.
- FLUX bietet **Lehrerfortbildungen als Aktionstage** an. Dort werden künstlerische Verfahrensweisen an den Schnittstellen zum schulischen Lernen erprobt. Die Aktionstage sind bei der Hessischen Lehrkräfteakademie als Fortbildungen akkreditiert.

- Die FLUX-Projektleitung unterstützt die Projektpartner durch **Beratung** und begleitet die Gastspiele und Projekte.
- FLUX **dokumentiert** Gastspiele und Projekte auf der Webseite www.theaterundschule.net.

PROGRAMM

- Das Programm 2019 ist derzeit online auf unserer Webseite und in dem FLUX-Programmheft einzusehen. Die Stücke aus dem Programm können bis zum Jahresende gebucht werden. Dort finden Sie alle näheren Angaben zu den Inszenierungen und Projekten, zur Eignung für bestimmte Altersstufen oder ggf. Bildungsgänge. Die Preise für Gastspiele finden Sie ebenfalls auf der Webseite und im Programmheft.

BEWERBUNG

Angesprochen sind vor allem Schulen aus kleineren Städten und in ländlichen Regionen sowie Schulen, für die der Kontakt zu Theatern aufgrund ihrer Bedingungen besonders erschwert ist (beispielsweise Förderschulen, Hauptschulen oder Berufsschulen).

- **Von der Schule einzureichen sind:** Das Bewerbungsformular mit einer kurzen Begründung des Teilnahmewunsches und dem Namen des Ansprechpartners. Die **Bewerbung / Wiederbewerbung** erfolgt online über unsere Webseite. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen auch ein Anmeldeformular per E-Mail.

Teilnehmende Schulen verpflichten sich,

- eine Lehrkraft für einen der Aktionstage oder das Schaufenster freizustellen.
- FLUX auf der Schulwebseite bei Gastspielankündigungen und Projektpräsentationen zu nennen.
- erschienene Presseartikel zu den Gastspielen und Projekten an FLUX zu übersenden.
- die Projektleitung über Projektpräsentationen zu informieren.
- die Auswertungsfragebögen auszufüllen und einzureichen.

BENACHRICHTIGUNG

Die Benachrichtigung der für das Programm ausgewählten Schulen für das Schuljahr 2019/20 erfolgt nach den Sommerferien 2019. Da die Fördermittel begrenzt sind, besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Programm.

WEITERE INFORMATIONEN

FLUX. Verein zur Zusammenarbeit von Theater und Schule in Hessen e. V., Schützenstraße 12, 60311 Frankfurt am Main, Telefon: 069 46 994 935 oder 069 35356128, E-Mail: info@theaterundschule.net, Webseite: www.theaterundschule.net

Verein zur Förderung der Zusammenarbeit von Theatern und Schulen in Hessen e. V.

Schützenstraße 12 • 60311 Frankfurt am Main • Telefon: 069 46994935 • E-Mail: info@theaterundschule.net • www.theaterundschule.net • Projektleitung FLUX: Ilona Sauer • Vorstand: Detlef Köhler, Carola Unser, Jörg Thums, Annika Keidel, Björn Lehn • Bankverbindung: Evangelische Kreditgenossenschaft eG Bankleitzahl 520 604 10 • Kontonummer: 4005 821 • IBAN: DE 05 5206 0410 0004 00 58 21 • BIC: GENODEF1EK1

Ausschreibung des Landesprogramms „ZusammenSpiel Musik“ zum Schuljahr 2019/20

I. Pädagogische Voraussetzungen für die Teilnahme von Schulen und außerschulischen Projektpartnern insbesondere Musikschulen am Landesprogramm

Das Hessische Kultusministerium fördert im Programm „ZusammenSpiel Musik“ die Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden Schulen und außerschulischen Projektpartnern, insbesondere Musikschulen.

Ziel des Programms ist es, Kinder und Jugendliche für Musik zu begeistern, durch die eigene musikalische Praxis ihre künstlerischen Potentiale zu entdecken, zu entwickeln und dadurch Türen für ihre Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben zu öffnen.

Dazu soll die Zusammenarbeit der allgemeinbildenden Schulen mit Musikschulen oder anderen außerschulischen musikalischen Partnern beitragen, hier vor allem an schulischen Standorten mit erschwerter Zugang zu musischer und kultureller Bildung. Das Programm „ZusammenSpiel Musik“ soll musikpraktisch orientierte Unterrichtsformate in der Verflechtung von Regel, Wahl- und Wahlpflichtunterricht sowie in Arbeitsgemeinschaften des Ganztags integrieren.

Hierbei können die schulinternen inhaltlichen Konzepte (Schulprogramm) und die strukturellen schulischen Möglichkeiten (z.B. Ganztagsprofil) zu einem schulspezifischen Konzept vertiefender musikalischer Praxis mit außerschulischen Projektpartnern zusammengeführt werden. Die Schule kann sich mit einem entsprechenden Konzept für den Zeitraum von drei Schuljahren – mit Möglichkeit zur Fortsetzung – bewerben.

Mit diesem Programm sollen – entsprechend dem gegenwärtigen Stand der Musikdidaktik – die Kinder und Jugendlichen erfahrungsbezogene und handlungsorientierte Angebote erhalten. Diese ermöglichen ihnen, Imaginationsfähigkeit und Kreativität auf der Grundlage der sinnlichen Wahrnehmung und der ästhetischen Erfahrung auszubilden. Letztlich geht es um die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler, mit ästhetischen Mitteln ihre Gedanken, Gefühle und Interpretationen der Welt ausdrücken zu können.

Durch „ZusammenSpiel Musik“ findet eine musikpraktisch vertiefende Umsetzung der curricularen Vorgaben des Fachs Musik statt. „ZusammenSpiel Musik“ orientiert sich an den qualitativen Vorgaben des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (HRS) und berücksichtigt den Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP). Ein zusätzliches, regionalspezifisches Angebot zur Erweiterung bzw. Vertiefung des Musikunterrichts wird von den Schülerinnen und Schülern freiwillig in Anspruch genommen. Die über den Regelunterricht hinaus musikgebildeten und motivierten Kinder bringen sich idealerweise aktiv in der Klasse ein und steigern so die Qualität des Regelunterrichts. „ZusammenSpiel Musik“ soll also curriculare und extracurriculare Zeiträume für das Musizieren schaffen und die Schule als kulturellen Ort kreativer und lebenswerter machen.

Die Durchführung des Programms und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Projektpartnern, insbesondere Musikschulen ist abhängig von den schulspezifischen Gegebenheiten, die in Schulprogramm und –profil enthalten sind. Der Wunsch von Schulen und Lernenden nach unterschiedlichen Formen aktiven Musizierens (gemischte Instrumentalgruppen, Bläser-,

Streicher-, Gitarren-, Perkussions- und Gesangsklassen, Musical-AG, Schulbands) wird dabei berücksichtigt. Ziel ist eine Intensivierung des Musikunterrichts in den musikpraktisch orientierten Kompetenzbereichen, um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern als Teil einer Klasse oder Musiziergemeinschaft einen intensiveren Kontakt zum Musizieren zu ermöglichen und Übergänge zu Ensembles der Schule bzw. zum Instrumental- oder Gesangsunterricht, z.B. einer öffentlichen Musikschule, zu erleichtern.

Insbesondere sind innovative Konzepte zur Migration, Inklusion, neuen Medien und dem Ganztagesangebot im Fördereffokus.

Die Fördermaßnahme im Programm „ZusammenSpiel Musik“ beinhaltet die anteilige Finanzierung von zusätzlichen

- 2 -

Unterrichtsstunden mit außerschulischen Musikpädagogen oder Musikern im Wahl- bzw. Wahlpflichtunterricht und AG-Bereich.

Bewerber können sich Grundschulen und Schulen mit Sekundarstufe I, die eine nachhaltige Vertiefung der musikalischen Praxis im Schulprogramm verankert haben und die Anforderungen der Ausschreibung umsetzen können. Eine Bewerbung gründet sich auf den Konsens der Fachkonferenz Musik, der Schulleitung und des Kollegiums, der musikalischen Erziehung als wesentlichem Element von Bildung und persönlicher Entwicklung besondere Entfaltungsräume und Förderung in der Schule zukommen zu lassen.

Schulen, die sich für „ZusammenSpiel Musik“ bewerben, verpflichten sich bei Auswahl für die Durchführung des Programms in Absprache mit den außerschulischen Projektpartnern zur Erfüllung folgender Anforderungen:

1. Die Schule bietet den regulären Musikunterricht laut Stundentafel an.
2. Die Schule erstellt ein schuleigenes Curriculum für die Zusammenarbeit mit dem außerschulischen Projektpartner, insbesondere einer Musikschule.
3. Das entwickelte Angebot ist in das Ganztagskonzept eingebettet.
4. Ein institutionalisierter, monatlicher Austausch innerhalb des Lehrenden-Teams im jeweiligen Schulprojekt von ZusammenSpiel Musik begleitet das Programm.
5. Halbjährlich tauschen sich die Schulleitungen der beteiligten allgemeinbildenden Schule und der öffentlichen Musikschule oder etwaigen anderen außerschulischen Projektpartnern aus.
6. Im Interesse einer vielseitigen musikalisch individuellen Förderung bieten die Schulen den beteiligten Musikschülerinnen und -schülern Beratung an (Portfolio, Laufbahnberatung, ggf. Begabtenförderung) und bemühen sich um gute Anschlussmöglichkeiten im musikpraktischen Bereich.
7. Im Rahmen der Zusammenarbeit verpflichten sich sowohl Schule als auch die außerschulischen Projektpartner im Programm „ZusammenSpiel Musik“ zur kontinuierlichen Fortbildung. Sie entsenden diese jährlich zu einer themenbezogenen Fachtagung. Die Teilnahme an der Jahrestagung als Fachtagung in der Landesmusikakademie in Schlitz ist kostenfrei und verpflichtend für jeweils einen Vertreter der beteiligten allgemeinbildenden Schule und des außerschulischen Projektpartners, z.B der Musikschule.
8. Seitens des außerschulischen Projektpartners, z.B. der öffentlichen Musikschule, Konservatorium oder Hochschule, werden ausgebildete musikpädagogische Fachlehrkräfte eingesetzt, die über die notwendigen Fertigkeiten in den Bereichen instrumentaler Gruppenunterricht und Ensembleleitung verfügen. Sollten diese Fertigkeiten nicht in ausreichendem Maß vorhanden sein, müssen diese außerschulischen Musikpädagogen mit Hilfe von Fachfortbildungen weiterqualifiziert werden.
9. Die allgemeinbildenden Schulen ermöglichen in Zusammenarbeit mit den außerschulischen Projektpartnern eine preisgünstige Ausleihe von Instrumenten, ggf. kostenfrei durch einen schuleigenen Instrumentenpool. Die Weiterverwendung von funktionsfähigen Musikinstrumenten, die aus Landeszuwendungen im Rahmen von Vorgängerprojekten finanziert wurden, ist zu gewährleisten.

Zu den Unterstützungsangeboten des Hessischen Kultusministeriums gehören:

1. die Sicherung der Programmziele und der Qualität durch eine landesweite Koordination,
2. Angebote zur Weiterqualifizierung und zur fachlichen Vernetzung des Lehrenden Teams im Schulprojekt von ZusammenSpiel Musik durch eine jährliche Fachtagung in der Landesmusikakademie Hessen in Schlitz,
3. die Entwicklung von Qualitätskriterien für Schulen. Diese werden gemeinsam mit den beteiligten Schulen erarbeitet und dienen als Basis für ein vergleichbares, verlässliches Leistungsprofil mit fortlaufender interner Evaluation und positiver Außendarstellung.

II. Antragsbedingungen und Bewerbungsunterlagen

Die Schule reicht ein Konzept einschließlich Finanzierungsplan ein (s.u. Antragsverfahren), in welchem sie Angaben zur Finanzierung des Angebots mit den außerschulischen Projektpartnern, insbesondere Musikschulen macht.

Die Schulleitung stellt in Absprache mit der Fachschaft Musik ein verbindliches Stundendeputat für Konzeptions- und Koordinierungsaufgaben mit dem außerschulischen Projektpartner für die Dauer von drei Schuljahren zur Verfügung. Dies geschieht in Abstimmung mit der Gesamtkonferenz und berücksichtigt die schulische Planung, die Personalausstattung und Besonderheiten der einzelnen Schule.

Da nur eine begrenzte Anzahl von Schulen am Programm „ZusammenSpiel Musik“ teilnehmen können, entscheidet das vorgelegte Konzept, eine insgesamt möglichst ausgewogene landesweite Verteilung der teilnehmenden Schulen

- 3 -

sowie die Qualität der bisherigen Arbeit einer Schule und deren Entwicklungsplanung über die Teilnahme.

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein aktuelles zustimmendes Votum der Schul- und Gesamtkonferenz. Ein Besuch der Schule durch einen Vertreter des Büros Kulturelle Bildung oder durch einen der zuständigen Programmkoordinatoren kann Teil des Bewerbungsverfahrens sein.

Auch Schulen, die an anderen Landesprogrammen teilnehmen, können sich bewerben, um z.B. ein Projekt fortzusetzen oder einen musikalischen Schwerpunkt zu vertiefen.

Ausgewählte Schulen werden ab dem **Schuljahr 2019/20** für **drei Jahre** gefördert. Danach können sie sich wieder bewerben.

Das **Verfahren** zur Auswahl gliedert sich wie folgt:

1. **Pädagogische Vorauswahl:** Über ein Online-Formular des Hessischen Bildungsservers bewerben sich interessierte Schulen für das Programm. Das Online-Antragsformular finden Sie über folgenden Link:

https://kultur.bildung.hessen.de/musik/ausschreibung_zsm_2019/index.html

Seitens des Hessischen Kultusministeriums erfolgt eine Entscheidung über die Teilnahme am Landesprogramm „ZusammenSpiel Musik“. **Bewerbungsschluss** für das Onlineverfahren ist der **12. April 2019**. Die Benachrichtigung der Schulen über die Auswahl für das Landesprogramm erfolgt bis zum **3. Juni 2019**.

2. Im Falle der Auswahl können die außerschulischen Projektpartner, insbesondere Musikschulen, Zuwendungen für die Personalkosten im jeweiligen Schulprojekt von ZusammenSpiel Musik erhalten. Mögliche Zuwendungsempfänger bekommen nach Auswahl der einzelnen Schule ein Antragsformular zur Bestätigung ihrer Zusammenarbeit im Landesprogramm „ZusammenSpiel Musik“ ab dem Schuljahr 2019/20, welches bis zum **17. Juni 2019** unterschrieben postalisch beim Hessischen Kultusministerium eingereicht werden muss. Dies gilt als Beantragung der Zuwendung.

III. Antragsvoraussetzungen für Zuwendungen an Fördervereine und Musikschulen

Das Land gewährt zur Umsetzung des Landesprogramms Zuwendungen an Fördervereine und Musikschulen nach den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO), insbesondere der §§ 23 und 44 LHO und der hierzu ergangenen Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zur LHO (VV LHO zu § 44) vom 11. Januar 2013 (StAnz. S. 200), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 14. August 2018 (StAnz. S. 1006), im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung.

Das Antragsformular unter II.2 ist bis zum 17. Juni 2019 dem Ministerium zu übersenden, so dass die Prüfung der Förderfähigkeit nebst Bewilligung mit Zuwendungsbescheid erfolgen kann.

Grundlage für die Bemessung der Zuwendung ist die Förderung von 50 v. H. der projektbezogenen Personalkosten. Zur Deckung der zuwendungsfähigen Personalausgaben ist ein Eigenanteil i. H. v. 50 v. H. verpflichtend vom außerschulischen Projektpartner (z.B. Drittmittel oder Elternbeiträge) zu erbringen. Der Eigenanteil kann in Geld oder durch den Einsatz unentgeltlicher Leistungen erbracht werden. In begründeten sozialindizierten Fällen kann ein Antrag auf Minderung der Eigenleistung seitens des Zuwendungsempfängers gestellt werden. Dieser wird durch das Hessische Kultusministerium geprüft und entschieden. Der Einsatz von Drittmitteln ist explizit erwünscht.

Die Fördersumme beläuft sich **in der Regel auf bis zu 4.000 € pro Schuljahr**. Der Förderanteil kann projekt- und fallbezogen (z.B. Projekte mit Fokus auf Integration, Inklusion, Ganztagsbeschulung) oder sozialindiziert erhöht werden.





Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Frank Rompf. Ich bin Grundschullehrer und stellv. Schulleiter an der Grundschule in Biedenkopf.

Ich möchte Sie bitten, sich einen Moment Zeit für meine Internetseite www.midg.de zu nehmen: Die Aufbereitung von Unterrichtsmaterial und Unterrichtsideen im Internet ist in vielen Fächern schon weit vorangeschritten. Im Bereich Musik gibt es diesbezüglich noch wenige Angebote. Daher habe ich begonnen, eine Internetseite aufzubauen, wo insbesondere fachfremd unterrichtende Musikkolleginnen und –kollegen Ideen und Materialien finden können. Neben Ideen für die einzelnen Unterrichtsstunden findet man hier Tanzanleitungen, Ideen für rhythmisches und melodisches Musizieren, Anleitungen zum Erlernen von Instrumenten und Zusammenstellungen von Liederlisten nach Themen. Soweit rechtlich möglich finden sich Materialien zum Download oder als Link.

Ich hoffe, mit dieser Seite einen kleinen Beitrag zur Verbesserung des Musikunterrichts an Grundschulen zu leisten.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Seite weiterempfehlen, wenn Sie diesen Ansatz für sinnvoll halten.

Schon jetzt bedanke ich mich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen,

Frank Rompf



Weiterbildungskurs Darstellendes Spiel

Kursdauer

Der Kurs umfasst einen Zeitraum von vier Schulhalbjahren. Er beginnt am 01.08.2019 und endet am 31.07. 2021.

Bewerberkreis

Es können sich für die Teilnahme folgende hessische Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einer entsprechenden hessischen Anerkennung der Lehramtsbefähigung bewerben:

- Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, die Darstellendes Spiel in den Klassen 1- 6 unterrichten möchten,
- Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel erweitern möchten,
- Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel erweitern möchten,
- Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel erweitern möchten.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über folgende grundlegende theaterpädagogische Kompetenzen verfügen:

- Förderung von Spielfähigkeit bei Lerngruppen
- grundlegende Ausdrucksmöglichkeiten des Körpers
- Grundlagen der Improvisation
- Nutzung / Gestaltung von Raum und Zeit im Theater
- grundlegende Verfahren der Figurenarbeit
- szenisches Spiel: Basiskenntnisse

Diese Kompetenzen können bei unterschiedlichen Anbietern erworben worden sein oder aus dem beruflichen Werdegang abgeleitet werden. Sie müssen in validen Bescheinigungen nachgewiesen werden und sind Zulassungsvoraussetzung.

Ihre Bewerbung

Bewerbungen für eine Teilnahme an dem Weiterbildungskurs sind ab sofort über den **im Amtsblatt** des Hessischen Kultusministeriums veröffentlichten **Bewerbungsbogen** möglich:

https://hessisches-amtsblatt.de/wp-content/plugins/pdf-viewer/stable/web/viewer.html?file=/wp-content/uploads/online_pdf/pdf_2019/03_2019.pdf#page=108

MONTAGS IN DRESDEN

EIN FILM VON SABINE MICHEL



Gemeinsam mit der Hessische Landeszentrale für politische Bildung zeigen wir den Film „Montags in Dresden“ am Mittwoch, den 03.04.19 um 20:00 Uhr und begrüßen zur Vorstellung die Regisseurin Sabine Michel und als Moderater Dr. Alexander Jehn, Direktor der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, zum anschließenden Filmgespräch.

MONTAGS IN DRESDEN ein Film von Sabine Michel

Sie heißen René, Sabine, Daniel - drei von tausenden, die jeden Montag als "Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes" durch Dresden ziehen. Sie rufen „Wir sind das Volk!“. sie fordern „Merkel muss weg!“.

Die Regisseurin Sabine Michel hat sie über ein Jahr lang begleitet - auf ihren Demonstrationen und in ihrem Alltag. MONTAGS IN DRESDEN ist kein Film über PEGIDA, er fragt nach den privaten Gründen für das patriotische Aufbegehren, ein Film über absurde und reale Ängste der Gegenwart.

MONTAGS IN DRESDEN läuft heute, am 03. April um 20 Uhr in Anwesenheit von Regisseurin Sabine Michel im Kinocenter in Gießen!

www.app.kinopolis.de/.../montags-in-dresden/7FE54000012PLXMQDD

Weitere Infos zum Film unter: www.solofilmproduktion.de/blog/montagsindresden

Die
Team. *Kultur* **Schule.**

lädt Sie herzlich ein, zur
KulturSafari 2019!



Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
 hochgeschätzte Schülerinnen und Schüler!

Hiermit laden wir Sie / Euch sehr herzlich zu unserer diesjähri-
 gen **KulturSafari am Donnerstag, dem 11.04.2019**, ein.

An diesem Tag zeigen wir als zertifizierte KulturSchule Hessens
 Einblicke in unseren Unterricht und in Projekte, die unsere
 ästhetisch-künstlerischen Arbeitsweisen dokumentieren. Wir
 bieten in dem bewährten Guggsdu-Format einen 3-minütigen
 Ausschnitt unserer Arbeit. Insgesamt werden 20 Guggsdu auf
 der KulturSafari angeboten und die Gruppen werden wieder von
 SchülerGuides als Reiseleiter begleitet.
 Wir laden Sie herzlich ein, sich einer Reisegruppe anzuschlie-
 ßen. Die Tickets sind limitiert und ab Mittwoch, dem 20.03.19 im
 Sekretariat erhältlich. Teilnehmen kann nur, wer sich ein Ticket
 bucht!

Die erste Tour beginnt um 9:00 Uhr, weitere folgen jeweils im
 viertelstündigen Rhythmus. Die letzte Tour findet um 12.45 Uhr
 statt. Alle ReiseteilnehmerInnen treffen sich 15 Minuten vor
 Beginn in der Lounge/Cafeteria, dort werden sie die Schüler-
 Guides in Empfang nehmen.
 Insbesondere für Gäste bieten wir eine Spezial-Tour um 11.00
 Uhr an, mit anschließender Möglichkeit zum Austausch.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der Schulleitung
 Dörthe Gerhardt & Peter Driehsen
 KulturSchulbeauftragte

Richtsberg-Gesamtschule
 Karlsbader Weg 3, 35039 Marburg
 Telefon 06421-484470
 Kulturbuero@richtsbergschule.de

www.richtsbergschule.de

**INS LICHT - Einladung zum Hessischen Schultheatertreffen
14. – 18. Juni 2019 in Schlitz
Landesverband Schultheater in Hessen e.V.**



Informationen und Anmeldungen www.schultheater-in-hessen.de
Olaf Mönch, (0 61 64) 51 55 89, E-Mail: o.moench@lshev.de



KULTURGESCHICHTE

Goethes Großvater – ein Damenschneider!

Ausstellung im Marburger Haus der Romantik in Zusammenarbeit mit dem Freien Deutschen Hochstift / Frankfurter Goethe-Museum

10. März bis 26. Mai 2019 im Marburger Haus der Romantik, Markt 16



© Marburger Haus der Romantik e.V.

MONSIEUR GÖTHÉ -GOETHES UNBEKANNTER GROSSVATER

Friedrich Georg Göthé - kaum einer kennt ihn. Er war elegant, mehrsprachig, gebildet und vor allem reich. Eine Art Karl Lagerfeld von Frankfurt. Ohne ihn hätte die Karriere des Johann Wolfgang von Goethe kaum stattgefunden. Aber der berühmte Enkel verbannte den Großvater, den »ver-damnten Schneider« und

Hotelier, aus der Familiengeschichte und verdrängt in Dichtung und Wahrheit sogar den Namen. Ein weißer Fleck im Stammbaum – bis heute.

Die Ausstellung MONSIEUR GÖTHÉ erzählt eine außergewöhnliche Erfolgsgeschichte aus dem 17./18. Jahrhundert und beschreibt ein Stück Kultur- und Sozialgeschichte: Der Sohn eines Hufschmieds aus dem thüringischen Dorf Kannawurf geht als Schneidergeselle nach mehrjähriger Wanderschaft ins „Mekka der Mode“, nach Frankreich, wird Seidenschneider in Lyon und kommt 11

1686 als protestantischer Glaubensflüchtling nach Frankfurt, wo er zu einem wohlhabenden und angesehenen Bürger wird. Ein Damenschneider à la mode, der die französisch akzentuierte Schreibweise seines Namens – Göthé – als Ausweis seines Raffinements beibehält. Er heiratet, beliefert auch die Höfe im Reich und führt später den »Weidenhof«, eine der ersten Hotel-Adressen der Freien Reichsstadt. Als der berühmte Enkel Johann Wolfgang von Goethe geboren wird, ist dieser grandiose Großvater fast schon vergessen...

(Lit.: Hans Sarkowicz, Heiner Boehncke und Joachim Seng, Monsieur Göthé: Goethes unbekannter Großvater, Berlin 2017)

Eine unterhaltsame Finissage mit dem Autorenduo Prof. Dr. Heiner Boehncke und Hans Sarkowicz findet statt am 26.05. um 14.00 Uhr

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr, Samstag und Sonntag 11:00 – 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr Führungen: 06421-917160

LITERATUR



Karen Duve liest im Vortragssaal der Universitätsbibliothek Marburg am 22.05.2019 um 20:00 Uhr aus ihrem aktuellen Bestseller zu Annette von Droste-Hülshoff

Vorverkauf ab 1.4.2019 in der Buchhandlung Inge Jacobi, Steinweg 45

Karten: 12,- € und ermäßigt 6,- €

Veranstalter: Kulturelle Aktion Strömungen, Marburger Literaturforum und Marburger Haus der Romantik